

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	33
C Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	64
D.5 Sonstige Angaben	65
E Kapitalmanagement	65
E.1 Eigenmittel	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	69
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	71
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	71
E.6 Sonstige Angaben	71
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	72
Anhang Meldebögen	77

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023 für die LVM-Gruppe, gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung der Versicherungsgruppe, ihr Governance-System, ihr Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der LVM-Gruppe in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die LVM-Gruppe mit Sitz in Münster betreibt Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebens- und Krankenversicherung. Mutterunternehmen der Gruppe ist der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die LVM-Gruppe ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. in Höhe von 131.613 Tsd. € (Vj. 191.452 Tsd. €). Hiervon entfielen auf den Bereich der Schaden-/Unfallversicherung 108.213 Tsd. € (Vj. 152.459 Tsd. €) sowie auf die Personenversicherungen 23.400 Tsd. € (Vj. 38.993 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von -29,0% (Vj. -30,9%) für den Bereich Schaden-/Unfallversicherung bzw. -39,9% (Vj. +70,4%) für den Bereich Personenversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis in der LVM-Gruppe reduziert sich zum Vorjahr um 31,3%.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsréserven betrug 229.762 Tsd. € (Vj. 496.331 Tsd. €).

Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe im Jahr 2023 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System der LVM-Gruppe als angemessen und wirksam bewerteten. Am 22.10.2023 ist der Finanzvorstand verstorben. Die Leitung des Ressorts Finanzen wird seitdem kommissarisch durch die Ressortvorstände der Ressorts Vorsitz und Vorsorge wahrgenommen. Neben der Neubesetzung eines Aufsichtsratsmandats bei LVM-Leben haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems im Jahr 2023 ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für die LVM-Gruppe als wesentliche Unterrisikokategorien der Marktrisiken das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Bei den

versicherungstechnischen Risiken sind aktuell das Prämien- und Reservenrisiko Schaden sowie das Katastrophenrisiko Schaden wesentlich. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 2.273.869 Tsd. € (Vj. 2.135.284 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 2.170.047 Tsd. € (Vj. 1.900.110 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 280% und 350% verbleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe betragen 14.357.752 Tsd. € (Vj. 12.944.710 Tsd. €). Für die Tochtergesellschaft LVM-Leben wird das Volatility Adjustment verwendet. Die LVM-Leben verzichtet seit dem 31.10.2023 auf die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gem. §352 VAG („Rückstellungs-Transitional“). Der Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen beruht vor allem auf dem Wegfall des Rückstellungs-Transitionals bei LVM-Leben sowie dem Bestandswachstum und der erhöhten Inflation beim LVM a.G. Ohne Anwendung des Volatility Adjustments belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 14.388.974 Tsd. € (Vj. 13.597.968 Tsd. €).

Kapitalmanagement

Insgesamt ergaben sich für die LVM-Gruppe zum 31.12.2023 Basiseigenmittel in Höhe von 6.305.084 Tsd. € (Vj. 6.448.350 Tsd. €), ergänzende Eigenmittel in Höhe von 2.248.031 Tsd. € (Vj. 2.082.333 Tsd. €) und Eigenmittel von Unternehmen anderer Finanzbranchen in Höhe von 122.514 Tsd. € (Vj. 147.503 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.273.869 Tsd. € (Vj. 2.135.284 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 333% (Vj. 359%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 700.023 Tsd. € (Vj. 695.438 Tsd. €), die zugehörige MCR-Bedeckungsquote der Kerngruppe beträgt damit 901% (Vj. 927%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. mit Sitz in Münster ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Das Geschäftsgebiet der Gruppe erstreckt sich im Wesentlichen auf das Inland. Im Geschäftsjahr 2023 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet.

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 4108-0

Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Florian Möller
Partner
Alsterufer 1
20354 Hamburg

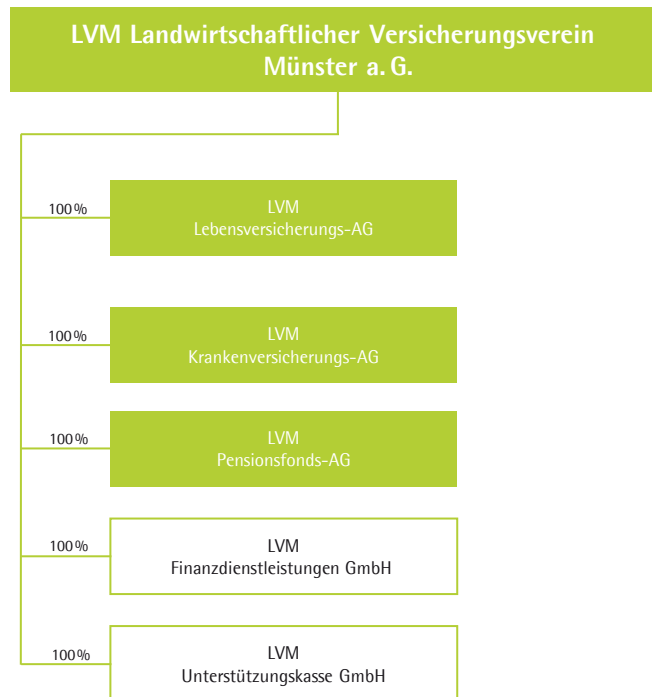
Fon: 0170 3194860

E-Mail: moeller.florian@pwc.com

Wesentliche Beteiligungen

Die LVM-Gruppe besteht aus folgenden wesentlichen Beteiligungen. Die Beteiligungsquote ist jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster
LVM Pensionsfonds-AG, Münster
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Konsolidierungskreis

In der Handelsbilanz des LVM-Konzerns werden alle 100-prozentigen Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Dagegen werden in der Solvenzbilanz nur die 100-prozentigen Tochtergesellschaften, die Versicherungsunternehmen (LVM-Leben, LVM-Kranken) oder nicht befreite Anbieter von Nebendienstleistungen (LVM-Grundbesitz GmbH) sind, vollkonsolidiert. Alle anderen Beteiligungen, an denen die LVM-Kerngruppe 100% hält, werden grundsätzlich at equity einbezogen:

- LVM Pensionsfonds-AG
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH
- LVM Vermittlungs GmbH
- LVM Pensionsmanagement GmbH
- LVM Unterstützungskasse GmbH
- LVM Finanzdienstleistungen GmbH
- LVM Energiedienstleistungen GmbH
- LVM Immobilien GmbH
- LVM Dienstleistungs GmbH
- LVM Commercial Property S.à r.l.
- LVM Projektentwicklungs GmbH
- LVM Projektbeteiligungs GmbH

- Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR „EURIM-FONDS-LVM“
- Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- AAB Management GmbH
- Adveq Technology VI GmbH
- Baroper Campus GmbH & Co. KG
- Vertical Seven GmbH & Co. KG

Wesentliche Geschäftsbereiche der LVM-Gruppe

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Kranken nach Art der Leben

Beschreibung der LVM-Gruppe

Die Muttergesellschaft LVM a.G. betreibt das Geschäft des Schaden-/Unfallversicherers. Ferner ist der LVM a.G. satzungsgemäß berechtigt, sich an Versicherungsgemeinschaften zur Tragung schwerer Wagnisse zu beteiligen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das In- und Ausland. Im Geschäftsjahr 2023 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 3.734 Mitarbeitende, die gebuchten Bruttobeiträge betragen 3.133.976 Tsd. € (Vj. 2.915.603 Tsd. €). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. und nach Schwankung belief sich auf 108.213 Tsd. € (Vj. 152.459 Tsd. €).

Wesentliche Geschäftsbereiche des LVM a.G.

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Bei allen wesentlichen Beteiligungen werden keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt. Die Mitarbeitenden werden von der Muttergesellschaft LVM a.G. gestellt.

Aufgabengebiete der wesentlichen Tochtergesellschaften:

LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 873.368 Tsd. € (Vj. 850.092 Tsd. €), nach einer Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 13.537 Tsd. € (Vj. 158.622 Tsd. €) belief sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. auf 12.862 Tsd. € (Vj. 27.089 Tsd. €).

LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 453.055 Tsd. € (Vj. 429.547 Tsd. €), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 54.207 Tsd. € (Vj. 59.031 Tsd. €) zugeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. belief sich auf 10.538 Tsd. € (Vj. 11.905 Tsd. €).

Der LVM-Pensionsfonds betreibt ausschließlich das Pensionsfondsgeschäft. Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das Inland. Das Versorgungskapital der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 1.015.859 Tsd. € (Vj. 933.660 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen der Mitarbeitenden des LVM a.G. wurden in den Vorjahren nahezu vollständig auf den LVM-Pensionsfonds übertragen. Das Versorgungskapital für die Mitarbeitenden des LVM a.G. beträgt 894.446 Tsd. € (Vj. 816.825 Tsd. €). Das pensionsfondstechnische Ergebnis belief sich auf 583 Tsd. € (Vj. 493 Tsd. €).

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH vermittelt Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen, gewerbliches Leasing sowie Bausparverträge und übernimmt die Verwaltung von Immobiliendarlehen. Die FDL GmbH ist für Gesellschaften der LVM-Gruppe tätig. Um den Kunden umfassende Finanzdienstleistungen anbieten zu können, wurden außerdem Kooperationsvereinbarungen mit der Wüstenrot Bausparkasse AG, dem US-amerikanischen Investmenthaus Federated Hermes, Inc., der Leasinggesellschaft PEAC (Germany) sowie für Fondsgeschäft mit der FNZ Bank SE (vormals European Bank for Financial Services GmbH) abgeschlossen. Die Provisionserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.975 Tsd. € (Vj. 18.174 Tsd. €). Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1.014 Tsd. € (Vj. Jahresüberschuss 744 Tsd. €) ab.

Die LVM Unterstützungskasse GmbH ist eine soziale Einrichtung für Altersversorgungen. Die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 541.812 Tsd. € (Vj. 490.011 Tsd. €). Der LVM a.G. hat für seine Mitarbeitenden mit der U-Kasse Versorgungsverträge zur Absicherung im Alter abgeschlossen. Die Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden des LVM a.G. betragen zum Jahresende 434.279 Tsd. € (Vj. 393.201 Tsd. €). Die Versorgungsverträge sind bei LVM-Leben rückgedeckt. Satzungsbedingt weist die U-Kasse ein Ergebnis von 0 € aus.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die strategische Ausrichtung wurde in 2023 weiter geschärft. Die wettbewerbliche Positionierung der LVM als Serviceversicherer im deutschen Markt wurde vor Jahren erfolgreich auf den Weg gebracht. Die konsequente Ausrichtung am Kundennutzen konnte im Geschäftsjahr 2023 weiter ausgebaut werden. Dies stärkt die LVM Versicherung im Wettbewerb und sichert damit die erfolgreiche Eigenständigkeit.

Das weiterhin hohe Zinsniveau führte zu einer Minderung der Zinszusatzreserve um 47.972 Tsd. € (Vj. 48.368 Tsd. €).

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen bestanden zwischen dem LVM a.G. und den Töchtern LVM-Leben und LVM-Kranken aufgrund der Abrechnung der Kosten für die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf 106.667 Tsd. € bei LVM-Leben und auf 67.851 Tsd. € bei LVM-Kranken.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahrs und einen Vergleich zum Vorjahr.

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr			
Wesentliche Geschäftsbereiche: LVM-Gruppe	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	Sonstige Fahrzeugversicherung
2023 in Tsd.€			
Verdiente Beiträge	4.458.058	820.579	648.077
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	188.993	152	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	3.221.224	704.454	662.820
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-391.293	-483	-523
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	68.349	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	938.676	139.799	113.577
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-5.625	1.117	234
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	176.596	92.237	87.985
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	198.480	69.350	-40.625
- Rückversicherungsergebnis	66.868	46.284	-31.349
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	131.613	23.066	-9.276
Vorjahr in Tsd.€			
Verdiente Beiträge	4.300.683	798.260	608.407
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	289.438	160	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	2.872.134	593.768	534.806
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-411.799	-186	-446
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	218.930	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	882.264	134.775	107.972
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-2.622	1.110	253
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	24.793	-27.209	38.066
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	227.165	43.592	3.502
- Rückversicherungsergebnis	35.713	21.264	4.731
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	191.452	22.329	-1.229
Veränderung zum Vorjahr in Tsd.€			
Verdiente Beiträge	157.375	22.319	39.670
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	-100.445	-8	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	349.090	110.686	128.014
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	20.506	-297	-77
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	-150.581	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	56.412	5.024	5.605
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-3.003	7	-19
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	151.803	119.446	49.919
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	-28.685	25.758	-44.127
- Rückversicherungsergebnis	31.155	25.020	-36.080
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-59.839	737	-8.047
Veränderung zum Vorjahr in %			
Verdiente Beiträge	3,7%	2,8%	6,5%
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	-34,7%	-5,0%	n. a.
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	12,2%	18,6%	23,9%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-5,0%	-159,7%	-17,3%
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	-68,8%	n. a.	n. a.
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6,4%	3,7%	5,2%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	114,5%	0,6%	-7,5%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	612,3%	439,0%	131,1%
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	-12,6%	59,1%	-1260,1%
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-31,3%	3,3%	-654,8%

	Haftpflichtversicherung	Feuer- und Sachversicherung	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kranken nAdL
	273.084	857.990	651.314	636.644
	1	0	58.400	90.977
	119.338	525.092	670.153	272.088
	-260	-2.848	-62.356	-227.287
	0	0	605	67.544
	111.549	276.157	30.193	74.550
	599	-17.565	-281	3.933
	-174	15.153	0	0
	42.363	51.481	-53.874	90.085
	1.477	48.107	0	0
	40.886	3.374	-53.874	90.085
	264.449	754.715	720.790	625.010
	1	0	231.466	89.410
	108.009	483.108	639.983	276.404
	125	-5.715	-148.572	-236.245
	0	0	102.822	115.908
	107.095	248.898	33.430	69.670
	554	-15.355	-2.676	6.557
	-125	18.377	-1	0
	49.900	20.016	24.772	22.750
	91	5.225	0	0
	49.808	14.790	24.774	22.750
	8.635	103.275	-69.476	11.634
	0	0	-173.066	1.567
	11.329	41.984	30.170	-4.316
	-385	2.867	86.216	8.958
	0	0	-102.217	-48.364
	4.454	27.259	-3.237	4.880
	45	-2.210	2.395	-2.624
	-49	-3.224	1	0
	-7.537	31.465	-78.646	67.335
	1.386	42.882	0	0
	-8.922	-11.416	-78.648	67.335
	3,3%	13,7%	-9,6%	1,9%
	0,0%	n. a.	-74,8%	1,8%
	10,5%	8,7%	4,7%	-1,6%
	-308,0%	50,2%	-58,0%	-3,8%
	n. a.	n. a.	-99,4%	-41,7%
	4,2%	11,0%	-9,7%	7,0%
	8,1%	-14,4%	-89,5%	-40,0%
	-39,2%	-17,5%	n. a.	n. a.
	-15,1%	157,2%	-317,5%	296,0%
	-17,9%	-77,2%	-317,5%	296,0%

Im Berichtsjahr 2023 beliefen sich die verdienten Beitragseinnahmen der LVM-Gruppe auf 4.458.058 Tsd. €. Dies entspricht einem Beitragswachstum gegenüber dem Vorjahr von 3,7% (Vj. +5,7%). Zu dem Beitragswachstum hat, wie auch im vergangenen Jahr, vor allem die Feuer- und Sachversicherung (+13,7%; Vj. +9,1%) sowie der Geschäftsbereich sonstige Fahrzeugversicherung (+6,5%; Vj. +3,5%) beigetragen. Der wichtige Geschäftsbereich Kraftfahrt-Haftpflicht konnte unter anderem durch ein Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 2,8% (Vj. +0,6%) erwirtschaften.

Das Kapitalanlageergebnis wird unter Punkt A.3 erläutert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle/-leistungen stiegen um 12,2%. Ursächlich hierfür sind u. a. eine hohe Schadeninflation sowie marktweit hohe Schadenzahlen in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung sowie im Geschäftsbereich sonstige Fahrzeugversicherung.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ergab sich trotz rückläufiger Zinszusatzreserve aufgrund relativ hoher Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Immobilienbereich insbesondere im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung.

Der Schwankungsrückstellung wurden 176.596 Tsd. € entnommen (Vj. Entnahme von 24.793 Tsd. €). Damit ergibt sich insgesamt ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von +198.480 Tsd. € (Vj. +227.165 Tsd. €).

Das Rückversicherungsergebnis, das im Wesentlichen aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft resultiert, fiel bedingt durch Frequenz und Höhe der angefallenen Schäden im Geschäftsjahr 2023 mit 66.868 Tsd. € zugunsten der Rückversicherer aus (Vj. 35.713 Tsd. € zugunsten der Rückversicherer). Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis netto von 131.613 Tsd. € (Vj. 191.452 Tsd. €).

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlagejahr 2023 war geprägt durch deutliche Zugewinne an den Aktien und Rentenmärkten. Hauptgrund war der Rückgang der Inflation. In Deutschland haben sich im Dezember 2023 die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,7% erhöht, zu Jahresbeginn 2023 lag dieser Wert noch bei über 8%.

Die Europäische Zentralbank hat ihren Einlagensatz 2023 weitere sechs Mal um in Summe 200 Basispunkte erhöht, diesen dann jedoch seit Oktober unverändert gelassen.

Der deutsche Aktienindex DAX gewann 20%, der US-Indes S&P 500 aufgrund des größeren Anteils an Technologiewerten sogar 26%.

Vom Rückgang der Inflation bei gleichzeitig schwacher Konjunktur konnten auch Rentenmärkte profitieren. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sank 2023 um 55

Basispunkte auf 2,0 %. Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen verzeichneten dadurch Kurssteigerungen.

Ein schwieriges Jahr war am Immobilienmarkt zu verzeichnen. Die hohe Inflation ließ das Zinsniveau im Vergleich zu den Vorjahren und damit die Finanzierungskosten deutlich ansteigen, was in Verbindung mit Fördermittelbegrenzungen für den Neubau negative Auswirkungen auf die Nachfrage hatte und die Umsetzung von Projekten erschwerte.

Das im Folgenden erläuterte Anlageergebnis stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des LVM a.G., von LVM-Leben sowie LVM-Kranken dar.

Im Geschäftsjahr erzielte die LVM-Gruppe ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 229.762 Tsd. € (Vj. 496.331 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren laufenden Erträge (543.070 Tsd. €; Vj. 609.701 Tsd. €) gesunken. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind gestiegen (47.430 Tsd. €; Vj. 13.484 Tsd. €). Die stark gestiegenen Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus deutlich höheren Abschreibungen (357.471 Tsd. €; Vj. 81.651 Tsd. €). Sinkende Zinsen und Kursgewinne an den Aktienmärkten, aber gleichzeitig ein schwieriges Umfeld am Immobilienmarkt prägten das Kapitalanlagenergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen liegt somit deutlich unter dem Vorjahreswert.

Vergleich Anlageergebnis Geschäftsjahr/Vorjahr		
	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
Laufende Erträge	543.070	609.701
Zuschreibungen	54.885	44.404
Gewinne aus Abgang	47.430	13.484
Zwischensumme	645.385	667.589
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	45.741	33.477
Abschreibungen	357.471	81.651
Verluste aus Abgang	12.411	56.130
Zwischensumme	415.623	171.258
Kapitalanlagenergebnis	229.762	496.331

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2023 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Nicht berücksichtigt werden hierbei eigengenutzte Immobilien, gruppeninterne Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen, die dem Other Financial Sector (OFS) zuzuordnen sind. Die Beteiligungen des OFS werden nach den Vorgaben von Basel III bewertet und sind nicht in der konsolidierten Gruppenbilanz enthalten, sondern werden direkt zu den Eigenmitteln hinzugerechnet. Im Berichtsjahr erfolgten gruppeninterne Dividendenzahlungen in Höhe von 50.025 Tsd. €.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2023							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Laufende Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	605.877	22.800	0	0	0	9.293	13.507
Anteile an verbundenen Unternehmen einschl. Beteiligungen	233.578	2.338	0	0	26.400	10.473	18.266
Aktien - notiert	10.585	919	0	0	1.678	1.867	730
Aktien - nicht notiert	124.219	6.651	16.846	1	2	122.798	-99.300
Staatsanleihen	5.660.384	107.185	9	2.778	1.027	0	105.443
Unternehmensanleihen	3.791.142	95.963	0	4.063	236	146.450	-54.315
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.287.185	245.741	30.062	4.699	25.542	47.586	249.061
Derivate*	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	236.971	15.823	168	870	0	260	14.862
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	429.811	0	294	0	0	0	294
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.250.778	18.748	0	0	0	0	18.748
Sonstige Darlehen und Hypotheken	303.128	11.729	51	0	0	12.590	-811
Policendarlehen	22.475	1.247	0	0	0	0	1.247
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.440	0	0	0	0	0	0
Summe	20.962.572	529.144	47.430	12.411	54.885	351.317	267.731

* Bei den Derivaten besteht ein negativer Solvenzbilanzwert in Höhe von 145.953 Tsd. €, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 45.741 Tsd. € gegenüber 33.477 Tsd. € im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 42.868 Tsd. € bzw. 37 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. € bzw. 30.078 Tsd. €). Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 253.766 Tsd. € (Vj. 252.980 Tsd. €).

Der Bilanzposten Staatsanleihen enthält insbesondere Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen deutscher Bundesländer und Förderbanken (z. B. der NRW.Bank), Anleihen deutscher Bundesländer und europäischer Staaten sowie Anleihen und Namensschuldverschreibungen supranationaler Emittenten (z. B. der Europäischen Investitionsbank). Der Bilanzposten Unternehmensanleihen enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den in der Tabelle ausgewiesenen laufenden Erträgen in Höhe von 529.144 Tsd. € (Vj. 595.830 Tsd. €) kommen laufende Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 13.927 Tsd. € (Vj. 13.871 Tsd. €). Die Gesamtsumme der laufenden Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 543.070 Tsd. € (Vj. 609.701 Tsd. €). Davon entfielen 245.741 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 107.185 Tsd. € auf Staatsanleihen und 95.963 Tsd. € auf Unternehmensanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 47.430 Tsd. € die Abgangsverluste von 12.411 Tsd. € um 35.019 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 54.885 Tsd. € deutlich unter den gebuchten Abschreibungen von 351.317 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 15.447 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein negatives außerordentliches Kapitalanlagenergebnis von 258.274 Tsd. € (Vj. - 64.398 Tsd. €) erzielt. Außerordentliche Abschreibungen auf Aktien und Unternehmensanleihen von Immobilienunternehmen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Die Gesellschaften der LVM-Gruppe weisen wie im Vorjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2023 waren wie in den Vorjahren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G. mit Sitz in Münster wird aktuell von 5 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 2 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

■ Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten

Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

■ Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung zu befassen.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb der LVM-Versicherungsgruppe ist der Vorstand des LVM a.G. für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind u. a. die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Risikomanagement und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur der LVM-Versicherungsgruppe und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen externe Regelungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die in §31 VAG genannten Aufgaben verantwortlich. Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Die operationelle Unabhängigkeit wird unter anderem durch die Besetzung des Gremiums mit Personen aus unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen

gewahrt. Potenzielle Interessenkonflikte werden somit bei der Erfüllung der genannten Aufgaben neutralisiert.

Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt (dritte Verteidigungslinie). Diese Revisionsfunktion ist in einer unabhängigen, übergeordneten Stabsabteilung angesiedelt und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Revisionsfunktion ist unabhängig von den zu prüfenden Bereichen und Prozessen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. In Ergänzung dazu werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen die Unabhängigkeit der Revisoren gefährdet sein könnte.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die jeweiligen Geschäftsordnungen legen neben der organisatorischen Einbindung in das Unternehmen die Aufgabenstellung und Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten fest. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Seitens der Geschäftsleitung wird sichergestellt, dass die quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen jederzeit so beschaffen ist, dass diese der Art und dem Umfang der Aufgaben gerecht wird.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleitende und Mitarbeitende beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken. Sie sind Bestandteil bestehender Risikokategorien bzw. wirken auf diese ein und werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit mittelbar im Rahmen des Risikomanagementsystems und der Geschäftspolitik der LVM-Gruppe berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Risiken in der Vergütungspolitik für Geschäftsleitende

erfolgt unter anderem durch Berücksichtigung der Solvenzquote der LVM-Gruppe. Eine unzureichende Kapitalausstattung oder schwerwiegende Pflichtverletzungen einzelner Vorstandsmitglieder können zur Reduktion oder zum Verfall variabler Vergütungsbestandteile führen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der geringeren Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Nachhaltigkeit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie allen Mitarbeitenden wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Zusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung sind mit Übergangsgeldregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben, vor.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit dem LVM nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat, deren Angehörige, Geschäftsführer von Tochterunternehmen, Inhaber von Schlüsselfunktionen) wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Verlautbarungen der BaFin haben die Vorstände und die Aufsichtsräte der LVM-Unternehmensgruppe diese Leitlinie verabschiedet (MaGo – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen – Rundschreiben 2/2017 (VA) – der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 25.1.2017; BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG (6.12.2018)

Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG (6.12.2018)).

Mit der Leitlinie „Fit & Proper“ für Vorstände und Aufsichtsräte kommt die LVM Versicherung ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse zu beschreiben, die sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Unternehmen erfüllt werden.

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Gruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen

verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

Vorstand

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Gruppe sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeitenden sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM-Gruppe mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM-Gruppe dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Es können verschiedene Auswahlinstrumente genutzt werden, die je nach

Stelle und Anforderungen differieren. Die konkrete Vorgehensweise orientiert sich an den jeweiligen Anforderungen der zu besetzenden Stelle. Bei der LVM werden folgende Auswahlinstrumente angewandt:

- Teilstrukturiertes Interview mit situativen Fallbeispielen anhand des LVM-Kompetenzmodells
- Fach- und/oder Selbstpräsentation
- Rollenspiel
- Fallstudie zu Fach- und/oder Führungsthemen

Die persönlichen und zuvor beschriebenen fachlichen Anforderungen an die Stelle ergeben sich aus den jeweiligen Aufgabengebieten und werden vor der Ausschreibung gemeinsam mit der Fachabteilung und Abteilung Personal final abgestimmt.

Die finale Besetzungsentscheidung bei den Schlüsselfunktionen erfolgt grundsätzlich mit Beteiligung des Vorstands.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt die LVM-Gruppe Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, sodass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Der Nachweis wird bei Inhabern von Schlüsselfunktionen mittels der Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechend den Regelungen der §§ 30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, § 30 Abs. 5 BZRG) geführt. Das Behördenführungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) unmittelbar an die BaFin übersandt.

Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der LVM-Gruppe verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei der LVM-Gruppe wird gruppenweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Gruppe zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei der LVM-Gruppe auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen, welche die Eintrittshäufigkeit und Auswirkungshöhe reduzieren. Innerhalb der LVM-Gruppe

werden Einzelrisiken mit kritischen Auswirkungen zusätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die LVM-Gruppe bewertet.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert. Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für die Gruppe weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben, orangenen und roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitungen sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Auslastung der operativen Risikolimits mit Hilfe einer Status-E-Mail informiert.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung eines umfangreichen IKS gewährleistet, das jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Gruppe eingerichtet und dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Gruppe auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird bei der LVM-Gruppe einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von der LVM-Gruppe als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als

weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils infolge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- wesentliche Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen bei den Versicherungsgesellschaften
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA, zum Beispiel durch Kapitalmarktverwerfungen

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS bei der LVM-Gruppe sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche der Einzelgesellschaften verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Gruppe die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in der jeweiligen Einzelgesellschaft trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleitungen bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt die Abteilungsleitung in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt ihrem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Gruppe. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Gruppe bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden.

Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Gruppe (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeitenden relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind umgehend auszubessern. In Fällen, in denen eine zeitnahe Ausbesserung nicht möglich ist, sind zumindest Maßnahmen zu entwickeln, welche eine zukünftige Beseitigung der Kontrollschwächen bewirken.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Gruppe für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen (und ggf. internen) Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls die intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es eine zentrale Ansprechperson für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils der LVM-Gruppe wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für die LVM-Gruppe beurteilt.

Alle Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Gruppe die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Definition des Überwachungsbereichs, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitenden der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Gruppe ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Gruppe in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Inventur/-Risikoanalyse
- Compliance-Berichterstattung
- Überwachungsmaßnahmen und IKS-Beratungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung und/oder Leitung verschiedener compliance-relevanter (Umsetzungs-)Projekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Gruppe effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Rechtsbereiche aus dem Überwachungsbereich auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Gruppe vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der

LVM-Gruppe enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum ein Kriterium bei der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortliche Geschäftsleitung melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 13 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten. Die in der

Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über einen Studienabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Jura, Mathematik oder Informatik.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeitenden der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für die LVM-Gruppe wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für die LVM-Gruppe durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, seine Stellvertreterin sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertretende werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat

kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Die ausgegliederten wichtigen Tätigkeiten der LVM-Gruppe können dem jeweiligen SFCR der Gesellschaften LVM a.G., LVM-Kranken und LVM-Leben im Abschnitt B.7 entnommen werden.

Die zur LVM-Versicherungsgruppe zugehörige LVM Pensionsfonds-AG hat ihre gesamten Tätigkeiten an LVM-Leben ausgegliedert. Bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten besteht somit eine gruppeninterne Subdelegations-Beziehung zwischen der LVM Pensionsfonds-AG und dem LVM a.G.

Die Outsourcing-Politik der LVM-Gruppe sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und der jeweiligen Gesellschaft kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G., von LVM-Kranken und von LVM-Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von allgemeinen und IT-Fremdleistungen erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarende Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie den zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement), werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe wurde im Jahr 2023 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden wesentliche Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass die LVM-Gruppe über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken die LVM-Gruppe ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für die LVM-Gruppe eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 2.273.869 Tsd. € (Vj. 2.135.284 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVM-Gruppe beträgt 700.023 Tsd. € (Vj. 695.438 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat die LVM-Gruppe unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 7.564.533 Tsd. € (Vj. 7.663.495 Tsd. €) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 333 % (Vj. 359 %) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 901 % (Vj. 927 %).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für die LVM-Gruppe näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der LVM-Gruppe setzt sich aus Risiken des Schaden-/Unfall-, des Lebensversicherungs- und des Krankenversicherungsgeschäfts zusammen. Innerhalb der Gruppe dominiert das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung.

Die LVM-Gruppe betreibt die Schaden-/Unfallversicherung über die Muttergesellschaft LVM a.G. Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt dabei Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Hieraus kann das versicherungstechnische Ergebnis belastet werden. Um diesen Gefahren bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige

Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren. Darüber hinaus ist die LVM-Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2023 mit 1.122.393 Tsd. € (Vj. 994.955 Tsd. €) bewertet. Das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt 56.424 Tsd. € (Vj. 129.903 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird mit 193.931 Tsd. € (Vj. 172.657 Tsd. €) bewertet.

Die LVM-Gruppe setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2023 werden durch die LVM-Gruppe innerhalb der versicherungstechnischen Risiken das Prämien- und Reserverisiko Schaden und das Katastrophenrisiko Schaden als wesentlich im Sinne des Wesentlichkeitskonzepts betrachtet. Gemäß vorliegender Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren überschreitet im Projektionsverlauf kein weiteres Risiko die Wesentlichkeitsschwelle. Die aktuell wesentlichen Risiken bleiben im Projektionsverlauf wesentlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoidikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen bei den Tochtergesellschaften und damit auch für die LVM-Gruppe keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie angemessener Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungsunternehmen das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur überwiegend im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken des LVM a.G. zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit die Ergebnisvolatilität zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating von A- nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf. LVM-Leben setzt als Risikominderungstechnik ebenfalls Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM-Leben aber als gering einzustufen. LVM-Kranken verzichtet derzeit auf nennenswerte Rückversicherung.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der seit 2022 deutlich erhöhten Inflation, wurden bereits im Vorjahr bezüglich der Inflationsannahmen für die Berechnung der Schadenrückstellungen beim LVM a.G. Sensitivitäten zu vier verschiedenen Inflationsszenarien analysiert, deren Ergebnisse im Solo-Bericht dargestellt wurden. 2023 wurde in Sensitivitätsrechnungen die erhöhte Schadeninflation des Jahres 2023 über den gesamten Abwicklungszeitraum konstant gehalten, wie der Berichterstattung des Solo-Unternehmens entnommen werden kann. Ebenso wurden die für die LVM-Leben relevanten Stornorisiken auf Solo-Ebene im Zusammenspiel mit geänderten Kapitalwahlrechten und Zinssenkungen detaillierter analysiert, wie der Solo-Berichterstattung im Detail entnommen werden kann. Zur Einschätzung der gruppenweiten Risikosensitivitäten wurden ein Zinsstress und vier Szenarien zu Klimaänderungsrisiken durchgeführt. In Letzteren wurden sowohl die Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungstechnik als auch hinsichtlich der Kapitalanlage beleuchtet. Die Auswirkungen werden im Kapitel C.2 dargestellt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Die LVM-Gesellschaften verfolgen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die jeweils die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden für die LVM-Gesellschaften zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken der LVM-Gruppe wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Eigenmittel in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken) und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten an etablierten Standorten innerhalb Deutschlands sowie verschiedenen Nutzungsarten. Aufgrund von gestiegenen Zinsen und der Inflation der Baukosten ergeben sich jedoch erhöhte Risiken bei Projektentwicklungen von Immobilien.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das

Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen reduziert.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für die LVM-Gruppe gemäß der Standardformel mit 2.170.047 Tsd. € (Vj. 1.900.110 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei der LVM-Gruppe hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.888.624 Tsd. € brutto, 1.218.973 Tsd. € netto) und das Spreadrisiko (887.590 Tsd. € brutto, 510.848 Tsd. € netto), zunehmend jedoch auch durch das Immobilienrisiko (787.821 Tsd. € brutto, 473.658 Tsd. € netto) und das Währungsrisiko (632.116 Tsd. € brutto, 448.678 Tsd. € netto). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden diese Risiken als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Die LVM-Gruppe setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen der LVM-Gesellschaften auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist für die LVM-Gesellschaften limitiert.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene der Einzelgesellschaften. Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden durch die bestehenden Limite vermieden.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur bestehen beim LVM a.G. und bei LVM-Kranken spezielle Risiko-Overlays. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene der Masterfonds gesetzte Wertuntergrenzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch die Risiko-Overlays wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Fall von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb der Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet. Im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei LVM-Leben gelten für die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Rentenanlagen vom Zinsniveau abhängige Zielgrößen und Untergrenzen.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress und vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels Szenarien zu Klimaänderungsrisiken simuliert. Dabei wurden für den Zinsstress die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten werden für den Zinsstress im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung beleuchtet. Hinsichtlich der Szenarien zu Klimaänderungsrisiken wird unterstellt, dass das jeweilige Szenario im Jahr 2024 vollständig vom Kapitalmarkt eingepreist wird. Anschließend werden die daraus resultierenden Marktwertveränderungen in der Kapitalanlage betrachtet. Für den LVM a.G. werden zudem Eigenmittelverluste aus durch den Klimawandel beeinflussten Naturkatastropheneignissen im Jahr 2024 berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten ergeben sich somit im Vergleich zur Unternehmensplanung für das Jahr 2024. Die Berechnungen werden gemäß der Standardformel durchgeführt.

Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2024 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über. Die gestresste Kurve ergibt sich aus der historisch niedrigsten Zinskurve vom 31.8.2019, die in Laufzeit 0 Jahre um 20 BP, in Laufzeit 20 Jahre um 100 BP verschoben und dazwischen interpoliert wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau. Die Spreads entwickeln sich analog zur Unternehmensplanung.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende des Projektionshorizonts im Jahr 2028 mit 303 % unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 349%. Das Marktrisiko ist mit 2.857.497 Tsd. € im Zinsstress im letzten Prognosejahr höher als in der Unternehmensplanung (2.666.443 Tsd. €). Alle wesentlichen Marktrisiken, also das Aktienrisiko mit 1.594.179 Tsd. € (Unternehmensplanung: 1.445.399 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 699.917 Tsd. € (Unternehmensplanung: 638.542 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 659.584 Tsd. € (Unternehmensplanung: 614.966 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 568.647 Tsd. € (Unternehmensplanung: 582.628 Tsd. €) fallen im Zinsstress höher aus als in der Unternehmensplanung. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt im Zinsstress mit 1.567.085 Tsd. € ebenfalls höher als in der Unternehmensplanung (1.503.433 Tsd. €)

aus. Die geringere Solvenzquote ist zusätzlich auf geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel (9.985.152 Tsd. € statt 10.422.064 Tsd. €) im Zinsstress zurückzuführen.

Klimaänderungsrisiken: „Delayed Transition“

Die Basis für die Betrachtungen bildete das vom Network for Greening the Financial System (NGFS), einem Zusammenschluss von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, entwickelte Szenario „Delayed Transition“. Im NGFS-Szenario „Delayed Transition“ können die Auswirkungen des Klimawandels auf einen Temperaturanstieg von 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit beschränkt werden. Allerdings erfolgt das politische Umsteuern zeitverzögert und abrupt, was deutliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten im Zeitraum 2030 – 2040 bedingt. Diese führen zu einem Anstieg der Leitzinsen. Zudem sind für Sachwerte abhängig von der Assetklasse Marktwertrückgänge zu verzeichnen. Das Szenario wird sowohl in der kurzfristigen Perspektive (bis 2035) als auch in der langfristigen Perspektive betrachtet (bis 2050). Methodisch wird angenommen, dass die Auswirkungen im Jahr 2024 vollständig vom Kapitalmarkt eingepreist werden. Für den LVM a.G. wird zudem ein Eigenmittelverlust im Jahr 2024 berücksichtigt, dessen Höhe aus einem 100-Jahres-Naturkatastrophenereignis in diesem Szenario abgeleitet wurde.

Bis 2050 ist in diesem Szenario aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen und aufgrund der Schäden durch Naturkatastrophenereignisse ein deutlicher Eigenmittelrückgang von 8.128.531 Tsd. € auf 7.147.216 Tsd. € gegenüber der Unternehmensplanung 2024 zu verzeichnen. Aufgrund des gesunkenen Kapitalmarktbestands sinken jedoch auch die Marktrisiken deutlich. Das Marktrisiko ist mit 1.662.028 Tsd. € in diesem Szenario deutlich geringer als in der Unternehmensplanung (2.196.270 Tsd. €). Die Solvenzquote steigt in der Folge minimal und beträgt 337 % (Unternehmensplanung: 336%). Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko mit 737.892 Tsd. € (Unternehmensplanung: 1.235.901 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 413.638 Tsd. € (Unternehmensplanung: 474.173 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 505.935 Tsd. € (Unternehmensplanung: 526.456 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 428.062 Tsd. € (Unternehmensplanung: 445.377 Tsd. €) geringere Werte aufweisen. Für die Standardformelberechnung liegen derzeit keine an den Klimawandel angepassten Risikomodellierungen vor. Daher ändern die versicherungstechnischen Risiken sich zinsbedingt nur wenig. Das versicherungstechnische Risiko Schaden ist dabei mit 1.182.736 Tsd. € nur leicht geringer als in der Unternehmensplanung 2024 (1.184.302 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Leben steigt auf 135.527 Tsd. € (Unternehmensplanung: 112.768 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken sinkt auf 178.485 Tsd. € (Unternehmensplanung: 196.492 Tsd. €).

Klimaänderungsrisiken: „Current Policies“

Die Basis für dieses Szenario bildete das vom Network for Greening the Financial System entwickelte Szenario „Current Policies“. Im NGFS-Szenario „Current Policies“ erfolgt kein politisches Umsteuern. Das Klimaänderungsrisiko realisiert sich und der Temperaturanstieg setzt sich ungebremst fort. In der langfristigen Perspektive bis 2050 ist in diesem Szenario mit einem Temperaturanstieg von 2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu rechnen. Dies führt zu einem moderaten Anstieg der Leitzinsen. Zudem sind für Sachwerte abhängig von der Assetklasse moderate Marktwertrückgänge zu verzeichnen. Das Szenario wird sowohl in der kurzfristigen Perspektive (bis 2035) als auch in der langfristigen Perspektive betrachtet (bis 2050). Methodisch wird angenommen, dass

die Auswirkungen im Jahr 2024 vollständig vom Kapitalmarkt eingepreist werden. Durch den Temperaturanstieg erhöhen sich die Naturkatastrophenrisiken, denen der LVM a.G. ausgesetzt ist. Insbesondere das Überschwemmungs- und Hagelrisiko steigen nach derzeitigem Kenntnisstand an. Für den LVM a.G. wird daher zusätzlich ein Eigenmittellverlust im Jahr 2024 berücksichtigt, dessen Höhe aus einem 100-Jahres-Naturkatastrophenereignis in diesem Szenario abgeleitet wurde.

Bis 2050 ist in diesem Szenario aufgrund der moderaten Kapitalmarktverluste und insbesondere aufgrund der Schäden durch Naturkatastrophenereignisse ein Eigenmittellrückgang von 8.128.531 Tsd. € auf 7.492.631 Tsd. € gegenüber der Unternehmensplanung 2024 zu verzeichnen. Aufgrund des gesunkenen Kapitalanlagebestands sinken jedoch auch die Marktrisiken. Das Marktrisiko ist mit 2.030.442 Tsd. € in diesem Szenario geringer als in der Unternehmensplanung (2.196.270 Tsd. €). Die Solvenzquote sinkt in der Folge von 336% auf 323%. Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko mit 1.080.302 Tsd. € (Unternehmensplanung: 1.235.901 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 459.391 Tsd. € (Unternehmensplanung: 474.173 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 523.679 Tsd. € (Unternehmensplanung: 526.456 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 434.011 Tsd. € (Unternehmensplanung: 445.377 Tsd. €) geringere Werte aufweisen. Für die Standardformelberechnung liegen derzeit keine an den Klimawandel angepassten Risikomodellierung vor. Daher nimmt das versicherungstechnische Risiko Schaden in dem Szenario Current Policies 2050 unverändert gegenüber der Unternehmensplanung 2024 einen Wert von 1.184.559 Tsd. € an. Auch die versicherungstechnischen Risiken Kranken und Leben bleiben unverändert.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %				
	AAA	AA	A	BBB
31.12.2023	65,8	33,1	0,6	0,2

Für die übrigen 0,3% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Gruppe eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet bei der LVM-Gruppe einen Anteil von 13,2% an den gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um zwei deutsche Bundesländer sowie zwei Staaten der Eurozone sowie ein Kreditinstitut mit jeweils sehr guter Bonität. Über 85% der Rentenanlagen der LVM-Gruppe

verteilen sich auf Deutschland, weitere europäische Staaten sowie supranationale Emittenten wie z. B. die Europäische Investitionsbank.

Durch die breite Streuung des Portfolios wird das Ausfallrisiko begrenzt. Die Schwerpunkte der Rentenanlagen liegen in den Emittentenarten Staaten, Bundesländer/Regionen, supranationale und nationale Förderbanken, Landesbanken sowie Hypothekenbanken. Der weitaus größte Teil der Anlagen bei Banken im Bestand der Gesellschaften der LVM-Gruppe ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (z. B. Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird bei der LVM-Gruppe unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine fortlaufende tägliche Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2023 wurden mehr als 30% der Kapitalanlagen der LVM-Gruppe in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Gesellschaften der LVM-Gruppe weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Die Entwicklung der Schadensfälle, welche durch Naturkatastrophen stark beeinflusst werden können, haben wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätssituation beim LVM a.G. Für LVM-Leben und LVM-Kranken ist hier das vorzeitige Stornieren von Versicherungsverträgen zu nennen, wodurch ein wesentlicher Einfluss auf die Liquiditätserfordernisse entstehen kann.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge bis zu deren Vertragsende (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 355.483 Tsd. €.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden als Faktor der Bedeckung und nicht in Prozent angegeben. Eine Quote von z. B. 7,0 entspricht somit dem 7-fachen Wert der Liquiditätserfordernis. Die Liquiditätsbedeckungsquote auf Sicht von 12 Monaten liegt per 31.12.2023 beim LVM a.G. bei 1,96, bei LVM-Leben beträgt die Bedeckung 7,37 und bei LVM-Kranken 9,22.

Durch die laufenden geplanten Einzahlungen über das Gesamtjahr ist eine Deckung der geplanten Auszahlungen gewährleistet. Die Anlage in Tages- und Termingelder dient der Liquiditätsreserve sowie der Steuerung temporärer Liquiditätsüberschüsse, die für künftige geplante Auszahlungen benötigt werden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Bei der LVM Versicherung wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Naturkatastrophenereignis, höhere Stornoquoten bei den Personenversicherern oder die erschwerte Liquidierbarkeit (Fungibilität) von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt. Die verwendeten Szenarioannahmen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von fünf Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsänderungs- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Jahres-Risikoinventur sowie IKS-Inventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität der jeweiligen Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

In der Standardformel wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 148.189 Tsd. € (Vj. 143.772 Tsd. €) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitenden
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel (BAK)

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der relevanten externen (und ggf. unternehmensinternen) Regelungen verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Die LVM-Gruppe verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Im Zuge der Veräußerung von Geschäftsbereichen der AAB hat der LVM a.G. eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK) abgegeben, mit der bestimmte Ansprüche der SWK gegen die AAB aus einem Kaufvertrag abgesichert werden. Die Höhe der Bürgschaft ist in den ersten fünf Jahren nach dem Übergangstichtag auf einen Betrag in Höhe des finalen Kaufpreises und anschließend von Ablauf von zehn Jahren nach dem Übergangstichtag auf einen Höchstbetrag von 10 Mio. € begrenzt. In Bezug auf einige Ansprüche der SWK aus dem Kaufvertrag wurde eine konkretisierende Haftungs- und Freistellungsvereinbarung getroffen, aus der der LVM a.G. gesamtschuldnerisch haftet. Die Haftungsobergrenze aus dem Kaufvertrag bleibt davon unberührt. Ansprüche aus dieser konkretisierenden Vereinbarung laufen mit dem 31. Dezember 2025 aus. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei der LVM-Gruppe wurden im Sinne des Artikels 376 der Delegierten Verordnung wesentliche Risikokonzentrationen bei circa 13% der Gegenparteien (betrachtet werden Gruppen von Gegenparteien) in der Kapitalanlage sowie bei einem Rückversicherer identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2023 auf den Seiten 60 bis 62 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschaeftsberichte aufgerufen werden.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Für die Ermittlung dieser aktuellen Marktwerte wird die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung genannte Bewertungshierarchie angewendet. Soweit möglich werden aktuell am Markt gehandelte Preise für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte verwendet (Mark-to-Market-Bewertung). Für Anlagen ohne notierte Marktpreise an aktiven Märkten wird geprüft, ob an aktiven Märkten notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Zwischen den Vermögenswerten bestehende Unterschiede werden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model-Bewertung). Die Bewertung wird dabei weitestmöglich auf relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren abgestellt.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderung). In der nachstehend dargestellten Tabelle sind keine gruppeninternen Bilanzwerte von LVM-Leben und LVM-Kranken sowie von den Beteiligungen des Other Financial Sectors (OFS) enthalten.

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	davon aus Zins- forderung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	605.877	468.704	137.173	137.173	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	233.578	240.871	-7.294	-7.294	0
Aktien - notiert	10.585	10.585	0	0	0
Aktien - nicht notiert	124.219	115.284	8.934	8.934	0
Staatsanleihen	5.660.384	7.271.109	-1.610.726	-1.674.788	64.062
Unternehmensanleihen	3.791.142	4.349.392	-558.250	-601.156	42.906
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.287.185	7.409.180	878.005	878.005	0
Derivate	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	236.971	236.143	828	0	828
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	429.811	429.811	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.250.778	1.400.054	-149.276	-149.276	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	303.128	319.282	-16.153	-16.874	720
Policendarlehen	22.475	22.475	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.440	6.440	0	0	0
Summe	20.962.572	22.279.331	-1.316.759	-1.425.275	108.516

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 3 % der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Nettoinventarwert. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 2 %. Für notierte Aktien wird als Zeitwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung von Renditekurven, die das Risiko der jeweiligen Papiere widerspiegeln. Im Rahmen der Klassifizierung der Papiere werden u. a. die Kriterien „Art der Besicherung“, „Emittent“, „Land“ und „Rating“ verwendet. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und

Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Durch das in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegene Zinsniveau sind die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen im Saldo unter den Buchwert gesunken. Die Marktwerte steigen bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von Hypotheken, nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Renditekurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 53%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Die Bewertung von Exchange-Traded Funds (ETFs) erfolgt mit dem Börsenpreis. Anlagen in Private Equity und Infrastruktur werden mit dem Nettoinventarwert bewertet. Das Verfahren wird für ca. 42% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Vorkäufe sowie Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte der Vorkäufe werden unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Renditekurve, die das Risiko des jeweiligen Papiers berücksichtigt, ermittelt. Bei den Forwarddarlehen wird der Marktwert unter Verwendung einer Renditekurve, die um einen anlagegerechten Spread ergänzt wird, ermittelt. Negative Ergebnisse der Derivate werden bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Vorkäufe und Forwarddarlehen bestehen aktuell mit einem Nominalwert in Höhe von ca. 2% bezogen auf den Solvenzbilanzwert der gesamten Kapitalanlagen.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch den Zinsanstieg am Geld- und Kapitalmarkt in den vergangenen Jahren sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gesunken. Die Differenz dieser gesunkenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Organismen für gemeinsame Anlagen und Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von den Gesellschaften der LVM-Gruppe gehaltenen nicht börsennotierten

Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Auch beim Bilanzposten Immobilien übersteigt der Marktwert den Wertansatz in der Handelsbilanz.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2023 in Tsd.€			
Immaterielle Vermögenswerte	0	18.428	-18.428
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	305.981	154.466	151.515
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	286.187	268.686	17.501
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	9.136	38.317	-29.181
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	28.112	47.939	-19.827
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	637	1.037	-400
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	193.111	304.235	-111.124
Forderungen gegenüber Rückversicherern	48.799	48.799	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	914.617	21.585	893.032
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	119.312	325.524	-206.212
Summe	1.905.892	1.229.016	676.876
Vorjahr in Tsd.€			
Immaterielle Vermögenswerte	0	19.522	-19.522
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	379.893	234.903	144.990
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	341.028	391.764	-50.736
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	8.541	35.455	-26.914
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	18.845	43.788	-24.943
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	15.226	27.396	-12.170
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	167.105	269.319	-102.214
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	45.663	-45.663
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	849.537	39.092	810.445
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	121.774	339.814	-218.040
Summe	1.901.949	1.446.716	455.233
Veränderung zum Vorjahr in Tsd.€			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-1.094	1.094
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-73.912	-80.437	6.525
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	-54.841	-123.078	68.237
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	595	2.862	-2.267
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	9.267	4.151	5.116
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	-14.589	-26.359	11.770
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26.006	34.916	-8.910
Forderungen gegenüber Rückversicherern	48.799	3.136	45.663
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	65.080	-17.507	82.587
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-2.462	-14.290	11.828
Summe	3.943	-217.700	221.643

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -18.428 Tsd. € (Vj. -19.522 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern gem. IAS 12.74 saldiert. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld. Zur Ermittlung der latenten Steuern siehe Ausführungen unter Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Bei dem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven.

Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Rechte zur Nutzung bestimmter Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 16 angesetzt. Aus Proportionalitätsgründen werden sie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit den Anschaffungskosten verringert um Abschreibungen bewertet. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf		
Bewertungsunterschied	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Eigengenutzte Immobilien	146.440	140.286
Nutzungsrechte Leasingvermögen	5.075	4.704
Summe	151.515	144.990

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der vorangestellten Tabelle in der Spalte Handelsbilanz umgliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -31.907 Tsd. € (Vj. -114.763 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten, soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz.

Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Aktivierte Abschlusskosten	-117.938	-107.968
Pauschalwertberichtigung	6.814	5.754
Summe	-111.124	-102.214

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Im Vorjahr waren in der Solvenzbilanz die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten, sodass aufgrund des handelsbilanziellen Ausweises als Forderung ein Unterschiedsbetrag von -45.663 Tsd. € bestand.

Der Posten in der Solvenzbilanz Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten.

In der Solvenzbilanz wird unter dem Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Dieser ist gem. IAS 19.8 nicht als Planvermögen zu klassifizieren und somit nicht mit den Verpflichtungen zu saldieren, sondern als Vermögenswert auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19. In der Handelsbilanz werden nur unmittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt und damit auch kein Vermögenswert aus Versorgungsplänen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Zins- und Dividendenforderungen aus Kapitalanlagen	-1.606	-5.520
Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	894.638	815.965
Summe	893.032	810.445

Der Posten in der Solvenzbilanz Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte beinhaltet die Vorräte, die vorausgezählten Versicherungsleistungen, die fremdgenutzten Sachanlagen und die Steuererstattungsansprüche, die in der

Handelsbilanz im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt.

In der Solvenzbilanz sind die Vorräte mit dem Nettoveräußerungswert, die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert und die fremdgenutzten Sachanlagen nach dem Neubewertungsmodell zu bewerten. Aus Proportionalitätsgründen werden diese mit den in der Handelsbilanz angesetzten Werten bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Steuererstattungsansprüche sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. In der Handelsbilanz sind Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderungen und Darlehen	-99.745	-107.775
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-106.467	-110.265
Summe	-206.212	-218.040

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden versicherungstechnische Rückstellungen als die Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge definiert. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Innerhalb der einfachen Organisationsstruktur der LVM-Gruppe, mit einer Trennung der Sparten durch separate Gesellschaften, entstehen keine gruppeninternen Verflechtungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt daher durch eine additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben.

Beim LVM a.G. kommt im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz, in dem aus vergangenem Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten zur Schätzung der Endschedaufwände abgeleitet wird. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Diese umfassen unter anderem Annahmen zur zukünftigen Schadeninflation, die sich auf die Höhe der berücksichtigten Zahlungsströme auswirkt. Die Schadenrückstellungen beinhalten auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäfts.

Bei LVM-Kranken basiert die Berechnung der Erwartungswerrückstellung auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM-Leben wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet.

Das Einbeziehen von Risikomargen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Europäische Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Sowohl für LVM a.G., LVM-Kranken als auch LVM-Leben wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche risikofreie Zinskurve für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Für die Berechnung des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge wird generell auf die Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung zurückgegriffen. Eine Ausnahme bildet hier LVM-Leben, bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts die Zinskurve mit Volatilitätsanpassung verwendet wird.

Die LVM-Gruppe nutzt Rückversicherungsverträge, um das Unternehmen insbesondere vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden die Ansprüche gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrundeliegenden Rückstellungsposten.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2023 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe gemäß Solvency II-Bewertung mit 14.357.752 Tsd. € (Vj. 12.944.710 Tsd. €) berechnet worden. Der Erwartungswert bzw. beste Schätzer entspricht dabei 13.963.557 Tsd. €, die Risikomarge beträgt 394.195 Tsd. €. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 19.516.287 Tsd. € (Vj. 19.110.665 Tsd. €) bewertet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2023 in der Solvenzbilanz mit 324.072 Tsd. € (Vj. 383.640 Tsd. €) bewertet. Der entsprechende Wert in der Handelsbilanz per 31.12.2023 beträgt 355.980 Tsd. € (Vj. 498.404 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für die LVM-Gruppe aus 2.630.246 Tsd. € des LVM a.G., 3.277.852 Tsd. € von LVM-Kranken und 8.449.655 Tsd. € von LVM-Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen nach Gesellschaften zum 31.12.2023				
Tsd. €	Beste Schätzwert	Risiko- marge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
LVM a.G.	2.387.420	242.826	2.630.246	316.565
LVM-Kranken	3.223.100	54.752	3.277.852	0
LVM-Leben	8.353.038	96.617	8.449.655	7.506
LVM-Gruppe	13.963.557	394.195	14.357.752	324.072

Dabei ist zu beachten, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. diejenigen der Sparte Unfall beinhalten. In der Solvenzbilanz sind Unfall-Schadenrückstellungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schadenversicherung, Unfall-Renten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und der UBR-Kapitalanlageanteil sowie die Renten aus allgemeiner Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben erfasst. Ferner fallen die Rückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung von LVM-Leben in die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen und separat die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bzgl. dieser Rückstellungen im Überblick dar:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2023				
Tsd. €	Beste Schätzwert	Risikomarge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
Schadenversicherung	1.843.291	218.860	2.062.152	286.187
Kranken nach Art der Schadenversicherung	67.096	20.799	87.895	9.136
Kranken nach Art der Lebensversicherung	2.817.080	136.922	2.954.002	28.112
Lebensversicherung - Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.908.949	17.601	8.926.550	637
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	327.140	12	327.152	0
LVM-Gruppe	13.963.557	394.195	14.357.752	324.072

Die folgenden Tabellen gliedern den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach Geschäft auf und weisen die Anteile der Solo-Gesellschaften zur LVM-Gruppe aus:

Vt. Rückstellungen – Bester Schätzwert zum 31.12.2023				
Tsd. €	LVM a.G.	LVM-Kranken	LVM-Leben	LVM-Gruppe
Prämienrückstellungen	226.916	0	0	226.916
Schadenrückstellungen	1.616.375	0	0	1.616.375
Schadenversicherung	1.843.291	0	0	1.843.291
Kranken nAd SV - Prämienrst.	-50.677	3.810	0	-46.868
Kranken nAd SV - Schadenrst.	112.248	1.716	0	113.964
Kranken nAd Leben - gesamt	79.504	3.217.573	-479.997	2.817.080
Krankenversicherung	141.074	3.223.100	-479.997	2.884.177
Leben - mit Überschussbeteiligung	403.054	0	8.505.895	8.908.949
Leben - fondsgeb. Geschäft	0	0	327.140	327.140
Lebensversicherung	403.054	0	8.833.035	9.236.089
Gesamt	2.387.420	3.223.100	8.353.038	13.963.557

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Solvency II-Bewertung und der handelsrechtlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2023		
Tsd. €	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Schadenversicherung	2.062.152	3.789.775
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	87.895	371.177
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.954.002	4.458.319
Lebensversicherung - Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.926.550	10.288.345
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	327.152	373.123
Sonstige vt. Rückstellungen	0	235.549
LVM-Gruppe	14.357.752	19.516.287

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz gilt dagegen der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z. B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die Überprüfung und Attestierung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bereits durch die versicherungsmathematische Funktion der jeweiligen Einzelgesellschaft. Auf Gruppenebene entstehen keine Sondereffekte, sodass die Rückstellungen der Gruppe ebenfalls als angemessen anzusehen sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt durch additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben. Auch der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ergibt sich additiv aus den Werten der genannten Einzelgesellschaften.

Beim LVM a.G. wird die Reserveanalyse mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden durchgeführt. Durch die Konzentration des LVM a.G. auf das Privatkundengeschäft und kleinere Gewerbetreibende reduziert sich die Komplexität des Versicherungsgeschäfts. Daher führen vergleichsweise einfache Berechnungsverfahren, die aus vergangener Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten ableiten, zu einer angemessenen Schätzung für die Endschadenaufwände. Beim LVM a.G. kommt dabei das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht und Rechtsschutz. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach

Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzunsicherheit, die beispielsweise die Annahmen zur zukünftigen Inflation betrifft. Der Schätzunsicherheit wurde durch umfangreiche Analysen des bestehenden Inflationsumfelds sowie Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der zukünftigen Inflationsannahmen begegnet.

Für LVM-Kranken werden die Rückstellungen mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Insbesondere ist das INBV-Bewertungsmodell angemessen, die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Das Ergebnis ist natürlicherweise durch die verwendeten Annahmen für die Zukunft und die eingestellten Modelloptionen mit Bewertungsunsicherheiten versehen. Daher führt LVM-Kranken insbesondere Sensitivitätsanalysen der Parameter durch, die auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Einfluss besitzen. Die Grundeinstellung des Bewertungsmodells INBV sieht im Jahr 5 eine mögliche Rechnungszinsabsenkung vor, basierend auf dem Durchschnitt der gesamten Branche. Da LVM-Kranken sich durch kein außergewöhnliches Geschäft auszeichnet (z. B. Nischenanbieter oder überdurchschnittlich hohes Maß an Konzentration bei einem oder mehreren Risikofaktoren), orientiert LVM-Kranken sich an diesem Durchschnittswert. Die Wartezeit von 5 Jahren bis zur nächsten Rechnungszinsanpassung stellt dennoch eine gewisse Unsicherheit dar. Die unterstellten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse (2/3 des gewichteten Durchschnitts der letzten 5 Jahre) können ebenfalls eine Schätzunsicherheit beinhalten.

Für LVM-Leben ist das Branchensimulationsmodell geeignet zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die zukünftigen Maßnahmen des Managements sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt. Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die Änderung der Storno- oder Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund von Zinsveränderungen wird über Managementparameter berücksichtigt. Die Parameter werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachabteilung festgelegt. Da es sich um Schätzwerte handelt, unterliegen sie jedoch naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflow (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26.1.2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

Anwendung von LTG-Maßnahmen

Für LVM-Leben wird seit dem 31.10.2023 kein Rückstellungs-Transitional mehr angewandt. Das Volatility Adjustment wird weiterhin verwendet. Die entsprechende Genehmigung durch die BaFin liegt vor. Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Auswirkung des Volatility Adjustments auf die Finanzlage der LVM-Gruppe wurde ermittelt, indem in einer zusätzlichen Berechnung auf die Anwendung verzichtet wurde. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanforderungen		
Tsd. €	Basis	ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	14.357.752	14.388.974
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.273.869	2.272.786
Mindestkapitalanforderung Kerngruppe (MCR)	700.023	698.436
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	7.564.533	7.542.099
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	6.305.084	6.283.192

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2023 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	201.651	211.292	-9.641
Rentenzahlungsverpflichtungen	770.284	1.317	768.967
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	19.579	19.579	0
Latente Steuerschulden	528.388	0	528.388
Derivate	145.953	0	145.953
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	5.163	0	5.163
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	115.206	462.200	-346.994
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.057	2.057	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	70.696	194.211	-123.515
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	128	8.340	-8.212
Summe	1.859.105	898.996	960.109
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	192.289	205.493	-13.204
Rentenzahlungsverpflichtungen	659.659	1.329	658.330
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	18.523	18.523	0
Latente Steuerschulden	653.707	0	653.707
Derivate	221.624	0	221.624
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.752	0	4.752
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	123.803	507.619	-383.816
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.406	3.590	-1.184
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	131.199	312.913	-181.714
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	1.893	-1.893
Summe	2.007.962	1.051.360	956.602
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	9.362	5.799	3.563
Rentenzahlungsverpflichtungen	110.625	-12	110.637
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.056	1.056	0
Latente Steuerschulden	-125.319	0	-125.319
Derivate	-75.671	0	-75.671
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	411	0	411
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-8.597	-45.419	36.822
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-349	-1.533	1.184
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-60.503	-118.702	58.199
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	128	6.447	-6.319
Summe	-148.857	-152.364	3.507

Unter dem Posten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS höher ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz niedriger.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-7.889	-11.459
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	-1.752	-1.745
Gesamt	-9.641	-13.204

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden handelt es sich um mittelbare Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 ebenso anzusetzen sind wie die unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. In der Solvenzbilanz sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen anzusetzen, in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dieser ist mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Aus Proportionalitätsgründen wird bei den unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen. Der Unterschiedsbetrag beträgt +768.967 Tsd. € (Vj. +658.330 Tsd. €). Der Anstieg des Unterschiedsbetrags resultiert aus dem Zinsrückgang und dem sich daraus ergebenden höheren Barwert für die mittelbaren Verpflichtungen.

Für die Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) wird unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

In der Handelsbilanz wird das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvenzbilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an latenten Steuerschulden. Die latenten Steuerschulden resultieren i. W. aus folgenden Bilanzposten.

Latente Steuern Geschäftsjahr	
Bewertungsunterschied	2023
	Tsd. €
Staatsanleihen	555.439
Rentenzahlungsverpflichtungen	245.540
Unternehmensanleihen	200.022
Derivate - Verbindlichkeiten	46.595
Restliche Posten	108.715
Latente Steueransprüche	1.156.311
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung	425.570
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	383.824
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	285.245
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	226.290
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	75.199
Fonds für Private Equities	69.495
Immobilienfonds	54.201
Sachanlagen für den Eigenbedarf	47.889
Restliche Posten	116.986
Latente Steuerschulden	1.684.699
Saldierung	-1.156.311
Nichtansatz latenter Steueransprüche	0
Gesamt	528.388

Latente Steuern Vorjahr	
Bewertungsunterschied	2022 Tsd. €
Staatsanleihen	584.194
Unternehmensanleihen	265.450
Rentenzahlungsverpflichtungen	210.233
Darlehen und Hypotheken	67.904
Gemischte Fonds	50.271
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	36.638
Restliche Posten	100.746
Latente Steueransprüche	1.315.436
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	821.762
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	258.914
versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	200.592
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	131.577
Fonds für Private Equities	71.562
Immobilienfonds	58.935
Sachanlagen für den Eigenbedarf	45.780
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	42.533
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung	33.144
Restliche Posten	299.793
Latente Steuerschulden	1.964.592
Saldierung	-1.315.436
Nichtansatz latenter Steueransprüche	4.551
Gesamt	653.707

Im Vorjahr wurde eine aus dem Einzelabschluss LVM-Kranken bestehende Steuerforderung aufgrund einer nicht durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung nicht angesetzt.

Der Bewertungsunterschied der Derivate beträgt 145.953 Tsd.€ (Vj. 221.624 Tsd.€). Die Marktwertermittlung der Derivate wird in Kapitel D.1 Vermögenswerte beschrieben.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz. Für die Solvenzbilanz sind diese jedoch gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen und mit der Effektivzinsmethode folgebewerten. Der Unterschiedsbetrag beträgt +5.163 Tsd.€ (Vj. +4.752 Tsd.€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -346.994 Tsd.€ (Vj. -383.816 Tsd.€) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden, es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Im Vorjahr waren in der Solvenzbilanz die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem laufenden Geschäft in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten und Vorschüsse wurden in den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. In der Handelsbilanz erfolgte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, sodass die Abweichung -1.184 Tsd.€ betrug.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Der Wert nach IAS 12 entspricht dem Erfüllungsbetrag. Im Vorjahr wurden die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt wurden. Es liegen zu diesen Rückzahlungen noch keine Gesellschaftsbeschlüsse vor. Aus diesem Grund wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus Verbindlichkeiten gemäß IDW RS HFA 18 in Höhe von -123.515 Tsd. € (Vj. -181.714 Tsd. €).

Unter dem Solvenzbilanzposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen sowie Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen. Sie sind im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt und somit in den Kapitalanlagen enthalten.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von -8.212 Tsd. € (Vj. -1.893 Tsd. €) besteht aus dem Disagio aus Namensschuldverschreibungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Die Bewertung mit alternativen Methoden hat das Ziel, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die bewerteten Vermögensgegenstände zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Welche alternativen Methoden unter Einhaltung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung werden ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung verwendet. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Durch die Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine Verpflichtung gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Zum 31.12.2023 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 84.695 Tsd. € (Vj. 89.283 Tsd. €).

Private Krankenversicherer sind zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Handelsbilanz. Zum 31.12.2023 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 7.129 Tsd. € (Vj. 6.719 Tsd. €).

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.067.425 Tsd. € (Vj. 1.310.256 Tsd. €). Aus weiteren langfristigen Verträgen (z. B. Immobilien, IT) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 46.355 Tsd. € (Vj. 50.499 Tsd. €).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Die LVM-Gruppe verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement sowie zum Kapitalmanagementplan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2024 bis 2028). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des Konzernmutterunternehmens LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Bei einer Dividendenausschüttung muss bei LVM-Leben die Ausschüttungssperre laut LVRG beachtet werden. Diese besagt, dass wenn der Sicherungsbedarf höher als die Bewertungsreserven auf Zinstitel ist, keine Ausschüttung von Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen vorgenommen werden darf. Dann erfolgt eine Einstellung des Bilanzgewinns in die anderen Gewinnrücklagen. Ansonsten wird die Höhe der Dividende so festgelegt, dass eine modifizierte Eigenkapitalquote einen vorgegebenen Wert erreicht. Vom Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und nach dem Gewinnverwendungsbeschluss der nicht als Dividende vorgesehene Teil des Bilanzgewinns den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Die Dividende wird im Folgejahr gemäß Beschluss ausgeschüttet. Derzeit besteht keine Ausschüttungssperre laut LVRG mehr.

Bei LVM-Kranken wird die Dividende in Abhängigkeit vom handelsrechtlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalquote festgelegt. Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Bilanzgewinn wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken.

Die Dividendenausschüttungen gehen jeweils zu 100% an die Konzernmutter und bleiben somit den Eigenmitteln der LVM-Gruppe erhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel setzten sich zum 31.12.2023 aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Überschussfonds	490.903	543.956
+ Ausgleichsrücklage	6.160.702	6.309.614
./. Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	1.262	1.262
./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	345.260	403.958
Basiseigenmittel	6.305.083	6.448.350
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
+ nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	2.248.031	2.082.333
Eigenmittel der Kerngruppe	8.553.114	8.530.683
+ Eigenmittel andere Finanzbranchen	122.514	147.503
verfügbare Eigenmittel der Gruppe	8.675.628	8.678.186

Sämtliche Basiseigenmittel der Kerngruppe fielen - gegenüber dem Vorjahr unverändert - in die Tier 1-Kategorie. Von den Eigenmitteln sind die Marktwerte der Beteiligungen Extremus Versicherungs-AG sowie der Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen (1.262 Tsd.€), da auf Gruppenebene die benötigten Informationen der Unternehmen nicht verfügbar sind. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und

nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt bzw. bei LVM-Kranken nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.

Die Anrechnungsfähigkeit der Überschussfonds von LVM-Leben und LVM-Kranken ist beschränkt. Hier erfolgt eine Kappung des die Risikokapitalanforderung der jeweiligen Gesellschaft übersteigenden Betrags. Die Risikokapitalanforderung entspricht dabei dem Risikobeitrag, den die jeweilige Gesellschaft für die Gruppe nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb der Gruppe liefert.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 3.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Am 11.11.2019 erfolgte eine Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2022 sowie mit Schreiben vom 1.12.2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31.12.2025.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-639.884	-1.323.947
./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-4.667.632	-5.621.999
./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	960.110	956.601
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	3.093.064	2.968.163
Ausgleichsrücklage gesamt	6.160.702	6.309.614

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Rückgang der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte vor allem aus den gestiegenen Marktwerten bei den festverzinslichen Wertpapieren und den Organismen für gemeinsame Anlagen. Verantwortlich hierfür ist das gegenüber 2022 gesunkene Zinsniveau. Durch die Rückgabe des Rückstellungs-Transitionals erhöhen sich die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz gegenüber dem Vorjahr, damit verringert sich die Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ferner ist die starke Abnahme der Schwankungsrückstellung, die in der Solvenzbilanz nicht angesetzt wird, für die Abnahme verantwortlich. Minimiert wird die Veränderung durch die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die aufgrund von Beitragswachstum und erhöhter Inflation stärker als in der Handelsbilanz gestiegen sind. Bei den Bewertungsdifferenzen der sonstigen Verbindlichkeiten erklärt sich die Veränderung durch die zinsbedingte Erhöhung der Rentenzahlungsverpflichtungen für mittelbare Ansprüche und durch die Erhöhung der latenten Steuerschulden; beides wird ausschließlich in der Solvenzbilanz gesetzt. Verringert wird der Effekt durch die Reduzierung der HFA 18 Verbindlichkeit, die nur in der Handelsbilanz in diesem Posten anzusetzen ist. Schlussendlich wurde der Jahresüberschuss 2023 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (49,8 %; Vj. 53,0 %) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital des LVM-Konzernabschlusses besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 3.303.691 Tsd. €. Durch Anpassungen an den Solvency II-Konsolidierungskreis sanken die Gewinnrücklagen auf 3.093.064 Tsd. €. Ein wesentlicher Unterschied der Basiseigenmittel gemäß Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (490.903 Tsd. €). Der andere wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 3.067.638 Tsd. €. Daneben zählen die Nachschussverpflichtung der Mitglieder (2.248.031 Tsd. €) sowie die Eigenmittel anderer Finanzbranchen (122.514 Tsd. €) zu den verfügbaren Eigenmitteln.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	8.675.629	8.678.186
anrechenbare Eigenmittel SCR	7.564.533	7.663.495
davon Tier 1	6.427.598	6.595.853
davon Tier 2	1.136.935	1.067.642
verfügbare Eigenmittel MCR	6.305.084	6.448.350
anrechenbare Eigenmittel MCR	6.305.084	6.448.350
davon Tier 1	6.305.084	6.448.350
davon Tier 2	0	0
SCR	2.273.869	2.135.284
MCR	700.023	695.438

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel beim SCR resultiert aus dem gesunkenen SCR und der damit gesunkenen Anrechenbarkeit der Tier 2-Eigenmittel. Hierdurch hat sich die Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder reduziert.

Innerhalb der Kerngruppe hat die Muttergesellschaft LVM a.G. Genussrechte von der Tochtergesellschaft LVM-Leben erworben. Zudem erfolgte gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 bei LVM-Leben eine Kapitalerhöhung um 200.000 Tsd. €, wovon 150.000 Tsd. € noch nicht eingefordert sind. Auf Gruppenebene wurden diese Eigenmittelbestandteile konsolidiert.

Die Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des Other Financial Sectors (OFS), die von Unternehmen der Kerngruppe gehalten werden, werden konsolidiert, mit dem Effekt einer Reduzierung der Gewinnrücklagen bei den Versicherungsunternehmen.

Überleitungsrechnung der verfügbaren Eigenmittel		
	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Summe Basiseigenmittel Sologesellschaften	8.228.687	8.881.890
./. Konsolidierung Kerngruppe	1.285.632	1.765.538
./. Konsolidierung andere Finanzbranche	307.329	338.202
+ Veränderung lat. Steuern durch Konsolidierung	11.067	24.133
+ Konsolidierung vorhersehbare Dividende LVM Kranken	3.550	3.400
+ Konsolidierung vorhersehbare Dividende LVM Leben	0	46.625
./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	345.260	403.958
Konsolidierte Basiseigenmittel	6.305.083	6.448.350
Summe Ergänzende Eigenmittel	2.398.031	2.232.333
./. Konsolidierung Kerngruppe	150.000	150.000
Konsolidierte ergänzende Eigenmittel	2.248.031	2.082.333
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	122.514	147.503
Eigenmittel der Gruppe	8.675.628	8.678.186

Die Eigenmittel anderer Finanzbranchen setzen sich aus Tier 1- und Tier 2-Eigenmitteln zusammen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben des LVM a.G. und das Stornorisiko des LVM a.G. verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1 nach Artikel 230 der SII-Richtlinie). Beteiligtes Versicherungsunternehmen ist dabei das Mutterunternehmen LVM a.G.

Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe zum 31.12.2023 beträgt 2.273.869 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe beträgt 700.023 Tsd. €

und errechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Kerngruppengesellschaften.

Die Kerngruppe setzt sich im Wesentlichen aus einem Schaden-/Unfallversicherer, einem Krankenversicherer und einem Lebensversicherer zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle werden in der Standardformel in der Regel voneinander abweichende versicherungstechnische Risiken bewertet. Sofern mehrere Gesellschaften aufgrund der Solvency II-Systematik gleichzeitig in einem Risikomodul einen positiven Wert ausweisen, werden diese Risikoeinschätzungen addiert (konservative Annahme). Beim Marktrisiko wird innerhalb der Berechnungen bereits auf einem konsolidierten Gruppenkapitalanlagebestand aufgesetzt, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Kapitalanlage Risiken der Einzelgesellschaften bereits implizit sinnvoll abgebildet werden. Insgesamt ist der Gruppen-Diversifikationseffekt als eher gering einzuschätzen und die Differenz zwischen den aggregierten Kapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und der Kerngruppe überwiegend auf Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 832.500 Tsd. €. Das operationelle Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern führt zu einer Minderung der Solvenzkapitalanforderung.

Kapitalanforderung		
Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Marktrisiko	2.170.047	1.900.110
Ausfallrisiko	51.457	50.728
Versicherungstechnisches Risiko Leben	56.424	129.903
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	193.931	172.657
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	1.122.393	994.955
Diversifikation	-832.500	-798.888
Operationelles Risiko	148.189	143.772
Risikoadjustierung durch latente Steuern	-691.045	-514.063
Solvenzkapitalanforderung Kerngruppe	2.218.896	2.079.173
Kapitalanforderung OFS	54.974	56.111
Solvenzkapitalanforderung LVM-Gruppe	2.273.869	2.135.284
Mindestkapitalanforderung (Kerngruppe)	700.023	695.438

Gegenüber dem Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 6% gestiegen. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum um ca. 1% gestiegen. Dies ist überwiegend auf die Entwicklung der Kapitalmärkte bzw. der Zinsen zurückzuführen, aber auch auf den Anstieg der Schadenrisiken. Die gesunkenen versicherungstechnischen Risiken Leben wirken nur beschränkt dagegen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher von der LVM-Gruppe nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LVM-Gruppe verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LVM-Gruppe hat über das gesamte Jahr 2023 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG (ab dem 31.3.2023 AAB Management GmbH)
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlage- gesetzbuchs
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
anr.	anrechenbar
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regel- konformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen

CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EM-Staatsanleihen	Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen von Schwellenländern
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Ökonomischer Szenarien Generator
etc.	et cetera, und so weiter
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	folgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA 18	Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss

IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
LKRZV	Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LAS	LVM Agentur System
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
n. a.	not available, nicht verfügbar
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
NGFS	Network for Greening the Financial System, weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltiges Finanzsystem einsetzt
Nr.	Nummer
OCR	Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken
OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen

o. g.	oben genannt
OpRisk	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OTC-Derivate	Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate
p. a.	pro anno, jährlich
PFM	Portfolio Management
PKV	private Krankenversicherung
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
QRT	Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.
s.	siehe
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
SPV	Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft
RMS	Risikomanagementsystem
RSP	Risikosteuerung/Projektion
RSR	Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht

RüC	Risikoüberwachung/Compliance
u. a.	unter anderen
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zzgl.	zuzüglich

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf

 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	305.981
R0070	18.949.939
R0080	605.877
R0090	233.578
R0100	134.803
R0110	10.585
R0120	124.219
R0130	9.451.525
R0140	5.660.384
R0150	3.791.142
R0160	
R0170	
R0180	8.287.185
R0190	
R0200	236.971
R0210	
R0220	429.811
R0230	1.576.381
R0240	22.475
R0250	1.250.778
R0260	303.128
R0270	324.072
R0280	295.323
R0290	286.187
R0300	9.136
R0310	28.749
R0320	28.112
R0330	637
R0340	0
R0350	
R0360	193.111
R0370	48.799
R0380	914.617
R0390	
R0400	
R0410	6.440
R0420	119.312
R0500	22.868.463

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	2.150.047
R0520	2.062.152
R0530	
R0540	1.843.291
R0550	218.860
R0560	87.895
R0570	
R0580	67.096
R0590	20.799
R0600	11.880.553
R0610	2.954.002
R0620	
R0630	2.817.080
R0640	136.922
R0650	8.926.550
R0660	
R0670	8.908.949
R0680	17.601
R0690	327.152
R0700	
R0710	327.140
R0720	12
R0740	
R0750	201.651
R0760	770.284
R0770	19.579
R0780	528.388
R0790	145.953
R0800	
R0810	5.163
R0820	115.206
R0830	2.057
R0840	70.696
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	128
R0900	16.216.858
R1000	6.651.605

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	606.028	638.020	94.857						1.338.904
Anteil der Rückversicherer	R1420	10.018	1.020	0						11.038
Netto	R1500	596.009	637.000	94.857						1.327.866
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	606.046	640.003	94.857						1.340.906
Anteil der Rückversicherer	R1520	10.127	1.030	0						11.158
Netto	R1600	595.919	638.973	94.857						1.329.748
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	250.712	660.275	20.291						931.279
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.833	76	0						2.909
Netto	R1700	247.879	660.199	20.291						928.370
Angefallene Aufwendungen	R1900	127.384	250.701	30.774						408.858
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufw	R2510									3.684
Gesamtaufwendungen	R2600									412.543
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	0	129.661	14.390						144.051

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebens- versicherungs- verpflichtung-en für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
		Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R0010							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.121.063					3.121.063	
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	432					432	
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	195.402					195.402	
Netto	R0200	2.926.092					2.926.092	
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.074.148					3.074.148	
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	432					432	
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	193.311					193.311	
Netto	R0300	2.881.268					2.881.268	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.070.768					2.070.768	
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0					0	
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	93.375					93.375	
Netto	R0400	1.977.393					1.977.393	
Angefallene Aufwendungen	R0550	983.321					983.321	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210						14.560	
Gesamtaufwendungen	R1300						997.881	

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Lebens- versicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungs- verpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
			Herkunftsland							Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R1010									
Brutto	R1410	1.338.904						1.338.904		
Anteil der Rückversicherer	R1420	11.038						11.038		
Netto	R1500	1.327.866						1.327.866		
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	1.340.906						1.340.906		
Anteil der Rückversicherer	R1520	11.158						11.158		
Netto	R1600	1.329.748						1.329.748		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	931.279						931.279		
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.909						2.909		
Netto	R1700	928.370						928.370		
Angefallene Aufwendungen	R1900	408.858						408.858		
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							3.684		
Gesamtaufwendungen	R2600							412.543		
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700									

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	14.357.752	0	0	31.221	0
Basiseigenmittel	R0020	6.305.084	0	0	-21.893	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	7.564.533	0	0	-22.434	0
SCR	R0090	2.273.869	0	0	-1.084	0

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	490.903	490.903			
R0080	345.260	345.260			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	6.160.702	6.160.702			
R0140	0		0	0	0
R0150					
R0160					0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220	0				
R0230					
R0240					
R0250	1.262	1.262			
R0260					
R0270	345.260	345.260			
R0280	346.521	346.521			
R0290	6.305.084	6.305.084	0	0	0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370	2.248.031			2.248.031	
R0380					
R0390					
R0400	2.248.031			2.248.031	
R0410	0	0	0	0	
R0420	11.390	11.390			
R0430	111.124	111.124			
R0440	122.514	122.514	0	0	

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

R0450

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

R0460

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0520

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

R0530

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0560

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

R0570

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

R0610

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0650

Gesamte SCR für die Gruppe

R0680

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0690

8.553.115	6.305.084	0	2.248.031	0	
6.305.084	6.305.084	0	0		
7.442.019	6.305.084	0	1.136.935	0	
6.305.084	6.305.084	0	0		
700.023					
900,7%					
7.564.533	6.427.598	0	1.136.935	0	
2.273.869					
332,7%					

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060				
6.651.605					
0					
490.903					
6.160.702					
129.205					
226.277					
355.482					

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	3.456.539		
R0020	56.449		
R0030	583.587		
R0040	773.371		
R0050	1.122.393		
R0060	-1.649.625		
R0070	0		
R0100	4.342.712		
	C0100		
R0130	148.189		
R0140	-1.580.961		
R0150	-691.045		
R0160			
R0200	2.218.896		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	2.273.869		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	700.023		
R0500	54.974		
R0510	0		
R0520	0		
R0530	54.974		
R0540			
R0550			
R0555			
R0560			
R0570	2.273.869		

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10002	SC	Adveq Technology VI GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10003	SC	Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10011	SC	eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
LUXEMBOUR	529900418OBL6FF8GA73LU10012	SC	CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10015	SC	CEE Holding GmbH & Co. KGaA	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10017	SC	Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10019	SC	Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10020	SC	ESB GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10023	SC	Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
NITED STAT	5493003PFQJEEEXTF7O51	LEI	ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10062	SC	Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10063	SC	Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10064	SC	BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10066	SC	Onpier GmbH	Other
GERMANY	529900CMZVD5HN0W6071	LEI	LVM Lebensversicherungs-AG	Life undertakings
GERMANY	5299001ZHDOZ1JRZXT54	LEI	LVM Krankenversicherungs-AG	Non-Life undertakings
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73	LEI	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Non-Life undertakings
GERMANY	529900ZU70Z07GJEWZ80	LEI	LVM Grundbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900WX2U712LHABH62	LEI	AAB Management GmbH	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10005	SC	Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	Other
GERMANY	529900HW2ZLUBSOBPF61	LEI	Baroper Campus GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	5299005ESTZMKD1TX831	LEI	Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	Other
GERMANY	529900FNH36ET1010476	LEI	LVM Dienstleistungs GmbH	Other
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10001	SC	Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900Y3WAR4EF5LU974	LEI	LVM Energiedienstleistungen GmbH	Other
GERMANY	391200UYFHXXN0Z3A9F63	LEI	Extremus Versicherungs-AG	Non-Life undertakings
GERMANY	5299003AEQIUTSGZ8T91	LEI	LVM Finanzdienstleistungen GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900ZT9CYGITSIKH63	LEI	LVM Immobilien GmbH	Other
LUXEMBOUR	529900OMFMMW0QCIJ712	LEI	LVM Commercial Property S.a.r.l.	Other
GERMANY	529900ATYGS5HUI6GM28	LEI	LVM Pensionsfonds-AG	Institutions for occupational retirement provision
GERMANY	529900SO4MC75KIXDY88	LEI	LVM Rechtsschutz-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900XV73OPU8U3WN90	LEI	LVM Pensionsmanagement GmbH	Other
GERMANY	52990017MEQF4YB8SU06	LEI	LVM Projektbeteiligungs GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900JG85YLDD30N168	LEI	LVM Projektentwicklungs GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900TQOZBVGJ24H737	LEI	Protector Lebensversicherungs-AG	Life undertakings
GERMANY	529900Z1G5V5ADKD2051	LEI	LVM Unterstützungskasse GmbH	Other
GERMANY	5299005SHBK7KHPQ2NZ27	LEI	LVM Vermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900JPE4XWPRFHWB15	LEI	Vertical Seven GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
GERMANY	529900418OBL6FF8GA73DE10021	SC	CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	Other

				Einflusskriterien				
Eingetragener Name des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses
C0040	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220
Adveq Technology VI GmbH	GmbH	Non-mutual		0,97	1,00	0,97		Dominant
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,26	0,26	0,26		Significant
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,29	0,29	0,29		Significant
CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I	SICAV-FIS	Non-mutual		0,34	0,34	0,34		Significant
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,27	0,28	0,29		Significant
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,25	0,25	0,25		Significant
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,21	0,21	0,21		Significant
ESB GmbH	GmbH	Non-mutual		0,21	0,21	0,21		Significant
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,12	0,21	0,21		Significant
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	L.P.	Non-mutual		0,25	0,25	0,25		Significant
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,49	0,49	0,49		Significant
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,19	0,19	0,19		Significant
BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,46	0,46	0,46		Significant
Onpier GmbH	GmbH	Non-mutual		0,35	0,35	0,35		Significant
LVM Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Krankenversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Grundbesitz GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
AAB Management GmbH	AG	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	GmbH	Non-mutual		0,50	0,50	0,50		Significant
Baroper Campus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,95	0,95	0,95		Dominant
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Dienstleistungs GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM"	GbR	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Energiedienstleistungen GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
Extremus Versicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	0,02	0,02	0,02		Significant
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Immobilien GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Commercial Property S.a.r.l.	S.a.r.l.	Non-mutual		0,90	0,90	0,90		Dominant
LVM Pensionsfonds-AG	AG	Non-mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Pensionsmanagement GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Projektbeteiligungs GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Projektentwicklungs GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
Protector Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Non-mutual	BaFin	0,01	0,01	0,01		Significant
LVM Unterstützungskasse GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
LVM Vermittlungs GmbH	GmbH	Non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant
Vertical Seven GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,95	0,95	0,95		Dominant
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Non-mutual		0,20	0,20	0,20		Significant

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien		Berechnung der Gruppensolvabilität	
	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0230	C0240	C0250	C0260
Adveq Technology VI GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	0,26	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	0,29	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I	0,34	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	0,27	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	0,25	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	13.11.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	0,21	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
ESB GmbH	0,21	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	0,12	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	0,49	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	0,19	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	0,46	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Onpier GmbH	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Lebensversicherungs-AG	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Krankenversicherungs-AG	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Grundbesitz GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
AAB Management GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	0,50	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Baroper Campus GmbH & Co. KG	0,95	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	30.10.2018	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Dienstleistungs GmbH	1,00	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	04.01.2023	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM"	1,00	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	22.09.2017	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Energiedienstleistungen GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Extremus Versicherungs-AG	0,02	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Immobilien GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Commercial Property S.a.r.l.	0,90	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	23.12.2021	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Pensionsfonds-AG	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	1,00	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	13.11.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Pensionsmanagement GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Projektbeteiligungs GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Projektentwicklungs GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Protector Lebensversicherungs-AG	0,01	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
LVM Unterstützungskasse GmbH	1,00	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Vermittlungs GmbH	1,00	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	13.11.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Vertical Seven GmbH & Co. KG	0,95	Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	30.10.2018	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	0,20	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method